

Jungheinrich AG, Hamburg

Ordentliche Hauptversammlung (in Form einer virtuellen Hauptversammlung) am 11. Mai 2021

Erläuterungen gemäß § 124a Satz 1 Nummer 2 AktG zu Punkt 1 der Tagesordnung

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses der Jungheinrich AG zum 31. Dezember 2020, des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie des zusammengefassten Lageberichtes für die Jungheinrich AG und den Konzern mit dem Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Beschluss gefasst, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss bereits gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt hat. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zu den genannten Unterlagen keine weitere Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vor. Die genannten Unterlagen werden vom Vorstand und, soweit es um den Bericht des Aufsichtsrates geht, vom Aufsichtsrat in der Hauptversammlung erläutert werden.

Der Tagesordnungspunkt beschränkt sich auf die Vorlage und Erläuterung der genannten Unterlagen. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.jungheinrich.com unter der Rubrik Investor Relations/Hauptversammlung zugänglich sind.